

21.10.

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00140/2019 der Fraktion Unabhängige Bürger
Betreff: Verbesserung der Barrierefreiheit auf den städtischen Friedhöfen

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die Barrierefreiheit auf den städtischen Friedhofsanlagen nachhaltig zu verbessern und
2. der Stadtvertretung dazu unter vorheriger Beteiligung des Behindertenbeirates bis zur Sitzung im Januar 2020

- einen Maßnahmeplan,
- ein Umsetzungskonzept und
- einen Finanzierungsplan

vorzulegen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. **Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. **Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Finanzielle Mittel für zusätzliche Baumaßnahmen müssten gesondert beschlossen werden und hätten einen Anstieg der Friedhofsgebühren zur Folge.

3. **Empfehlung zum weiteren Verfahren**

Ablehnung

Die Landeshauptstadt Schwerin betreibt als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe die städtischen Friedhöfe. In diesem Zusammenhang sind auf dem Waldfriedhof 26.664 qm und auf dem Alten Friedhof 26.010 qm Haupt- und Nebenwege, jeweils ohne Grabfeldwege zu unterhalten.

Die Barrierefreiheit ist derzeit teilweise nicht gewährleistet. Grund sind zum Teil sanierungsbedürftige Haupt- und Nebenwege insbesondere auf dem Alten Friedhof und schadhafte Grabfeldwege insbesondere auf dem Waldfriedhof.

Jährlich werden finanzielle Mittel für die Erneuerung und Instandsetzung eingeplant.

Für den Alten Friedhof besteht eine Denkmalpflegerische Zielstellung, an der sich die Erhaltungs- und Gestaltungsziele orientieren. Hier ist insbesondere die Topografie mit den Terrassierungen und den verbundenen Steigungen und Gefällen charakterisierend. Für beide Friedhöfe wird aktuell an einer Friedhofsentwicklungsplanung gearbeitet. Aus dieser werden neben Bedarfe an Friedhofsflächen auch die notwendigen Maßnahmen für Bau- und Unterhaltungsleistungen für die Wege- und Grabfeldwege abgeleitet. Ziel ist es, die Unterhaltungs- und Investitionskosten durch Stilllegung von Überhangflächen zu senken.

Die Erneuerung der Haupt- und Nebenwege, wie auch von Grabfeldwegen erfolgt gemäß Investitionsplanung jährlich möglichst mit einem Betrag zwischen 15 000 und 25 000 Euro je Friedhof. In 2019 konnten im Zusammenhang mit dem Radwegebau und der Sanierung der Trauerhalle auf dem Alten Friedhof der Heideweg (Abschnitt Radweg) und Unterer Weg sowie ein Abschnitt des Talwegs und der Bereich um die Große Trauerhalle inklusive Parkplatz neu asphaltiert werden. Für das Jahr 2020 ist im Investitionsplan die Planung des Weges am Schwesternberg (= Ende Talweg / Anfang Hauptweg) veranschlagt.

Für den Waldfriedhof liegt der Fokus auf der Erneuerung von Grabfeldwegen. Hier wurden im letzten Jahr 600 m Grabfeldweg aus dem Gebührenhaushalt erneuert. Für die nachfolgenden Jahre wird aus dem bestehenden Budget in etwa jährlich die Erneuerung entsprechender Grabfeldwege möglich sein. Die Realisierung erfolgt überwiegend im Rahmen der Fremdvergabe und ist abhängig von der finanziellen Deckung der durch die Gebühreneinnahmen zur Verfügung stehenden Mittel.

Ein langfristiges Sanierungskonzept ausschließlich bezogen auf die Wegbeziehungen losgelöst von der gesamten Friedhofsentwicklungsplanung und weiterer notwendiger Infrastrukturmaßnahmen ist nicht sinnvoll. Gefahrenstellen werden im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht möglichst vorrangig beseitigt.



Bernd Nottebaum